

Lohn- und Lohnnebenkosten - Armenien

08.10.2018

Inhalt

- ▶ Allgemeines zum Arbeitsmarkt
- ▶ Löhne und Gehälter
 - ▶ Weitere Lohnbestandteile
 - ▶ Sozialversicherungsbeiträge
- ▶ Arbeitsrecht
 - ▶ Rechtsgrundlagen
 - ▶ Vertragsabschluss
 - ▶ Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
 - ▶ Vertragsbeendigung
- ▶ Kontaktadressen

Niedrige Löhne, liberales Arbeitsrecht und hohes Bildungsniveau / Von Uwe Strohbach (September 2018)

Eriwan (GTAI) - Armenien punktet mit sehr niedrigen Lohnkosten und einem liberalen Arbeitsrecht. Fachkräfte sind in vielen Branchen rar. Viele junge Menschen wandern ins Ausland ab.

Allgemeines zum Arbeitsmarkt

Der armenische Arbeitsmarkt ist schwer darstellbar. Gründe hierfür sind eine große Schattenwirtschaft und erhebliche Abweichungen zwischen den offiziellen und realen Angaben über die Anzahl der Einwohner, Beschäftigten und Arbeitslosen. Heute leben schätzungsweise 2,7 Millionen Menschen in Armenien, laut offizieller Statistik hingegen rund 3 Millionen. Somit ist das reale Erwerbspersonenpotenzial im Vergleich zur amtlichen Statistik geringer.

LOHN- UND LOHNNEBENKOSTEN - ARMENIEN

Allgemeine Arbeitsmarktdaten 2017

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt, in Mio.)	2,98
Erwerbspersonenpotenzial (Personen im Alter von 15 bis 75 Jahren; in Mio.) 1)	2,02
Erwerbstätige (in Mio.)	1,23
.Beschäftigte	1,01
.Arbeitslose	0,22
Arbeitslosenquote, offizielle (in %; nach ILO-Definition)	17,8
Analphabetenquote (2015; in %)	0,2
Hochschulabschlüsse (2016; in %) 2)	17,5

1) gesetzliche Altersrente ab 63 Jahren (Frauen und Männer); 2) Anteil der Hochschulabsolventen am Erwerbspersonenpotenzial (entsprechender Anteil an den Erwerbstätigen: 28,8 Prozent)

Quellen: Nationales Statistikbüro; Eriwan; UNESCO Institute for Statistics

Die Statistik weist für 2017 gegenüber 1989/90 einen Rückgang der Einwohnerzahl um 530.0000 Personen aus. Ursachen für den Bevölkerungsschwund sind die Ende der 80er-Jahre ausgebrochenen Spannungen zwischen Armenien und Aserbaidschan, der ungelöste Konflikt um die Region Berg-Karabach, die Transport- und Energieblockade seitens Aserbaidschan und der Türkei, das verheerende Erdbeben in Nordarmenien im Jahr 1988 und die große Transformationskrise der Wirtschaft in den 90er-Jahren.

Aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage im Land und begrenzter Verdienstmöglichkeiten arbeitet ein Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung im Ausland, insbesondere in Russland. Viele hochqualifizierte Arbeitskräfte zieht es noch weiter weg. Gegenwärtig verlassen im Schnitt jährlich etwa 10.000 bis 15.000 Armenier dauerhaft ihr Land.

Nach Methodologie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) waren in den Jahren 2015 bis 2017 im Schnitt 227.600 Personen pro Jahr arbeitslos, das heißt durchschnittlich 18,1 Prozent aller Erwerbstätigen. Seit 2018 werden in der Arbeitslosenstatistik Beschäftigungen in Haushalten nicht mehr berücksichtigt. Zum 30. Juni 2018 betrug die neu ermittelte Arbeitslosenrate 20,6 Prozent gegenüber 17,6 Prozent nach dem früheren Berechnungsverfahren.

Die Hälfte der Arbeitslosen sind junge Menschen im Alter bis zu 34 Jahren, vier Fünftel sind Stadtbewohner. Offiziell als arbeitslos registriert waren in den Jahren 2015 bis 2017 im Schnitt 76.400 Personen. Infolge der hohen Arbeitslosigkeit weist Armenien eine im internationalen Vergleich nur geringe Beschäftigtenquote von 50 Prozent aus (Anteil der Beschäftigten am Erwerbspersonenpotenzial). Die reale Arbeitslosenrate geben Experten mit bis zu 30 Prozent an.

Die Hälfte aller Beschäftigten in Armenien geht einer informellen Tätigkeit nach. Auf dem Land sind es bis zu 75 Prozent, in den Städten 20 Prozent. Der reguläre Arbeitsmarkt in der südkaukasischen Republik beschränkt sich somit auf circa 600.000 Personen. Davon sind etwa 450.000 in der Dienstleistungswirtschaft (darunter mehr als 200.000 im öffentlichen Sektor), 120.000 in der Industrie und etwa 25.000 in der Baubranche tätig. Die Hauptstadt steht für die Hälfte des regulären Arbeitsmarktes Armeniens.

Armenien punktet gegenüber anderen GUS-Republiken mit einem hohen Bildungsniveau. Die Kaukasusrepublik hatte zu Sowjetzeiten unter allen Unionsrepubliken in Relation zu ihrer Einwohnerzahl die meisten Studierenden. Durch die schwierige Wirtschaftslage hat jedoch das Ausbildungsniveau gelitten. Im Studienjahr 2016/2017 gab es 63 staatliche und private Hochschuleinrichtungen (inklusive Filialen ausländischer Institute) mit 101.000 eingeschriebenen Bachelor- und Masterstudenten.

LOHN- UND LOHNNEBENKOSTEN - ARMENIEN

Die meisten studieren an den führenden staatlichen Bildungseinrichtungen. Das sind die Universität für Ingenieurwissenschaften, die Universität Eriwan, die Nationale Landwirtschaftliche Universität, die Staatliche Wirtschaftsuniversität und die Nationale Universität für Architektur und Bauwirtschaft. Angesichts knapper Arbeitsplätze finden viele Absolventen keinen Job in ihrem studierten Fach.

Mehr als 80 staatliche Berufsausbildungseinrichtungen bereiteten im Schuljahr 2016/17 rund 30.000 junge Menschen auf praktische Berufe vor. Viele Armenier beherrschen gut oder sehr gut Fremdsprachen, so etwa 30 Prozent der 13- bis 33-Jährigen Englisch. Russisch gilt nach wie vor als wichtigste Fremdsprache im Land.

Die Gewerkschaften können die Interessen der Arbeitnehmer im Privatsektor nur schwach vertreten. Eine Ausnahme bilden die Branchen Bergbau/Hüttenwesen und Transport. Zum 1. Januar 2018 gehörten der Konföderation der Gewerkschaften 20 Zweigverbände mit etwa 700 gewerkschaftlichen Organisationen an. Diese vereinigten 200.000 Mitglieder, darunter etwa 150.000 beschäftigte Personen.

Im Jahr 2009 unterzeichneten die Konföderation, der Arbeitgeberverband und die Regierung erstmals seit Erlangung der Unabhängigkeit Armeniens (1991) einen Republikanischen Kollektivvertrag. Ein neuer Vertrag für die Jahre 2016 bis 2018 wurde am 1. August 2015 abgeschlossen. In der Praxis bleiben die Gewerkschaften bei Neuregelungen arbeitsrechtlicher Fragen meist außen vor.

Grundsätzlich können ausländische Firmen, die in Armenien eine Niederlassung gründen oder eine Produktion eröffnen wollen, bei angemessener Bezahlung vor Ort qualifiziertes Personal finden. Gegenwärtig werden im Land vor allem Fachkräfte für den Vertrieb/Handel und das Finanzwesen sowie IT-Spezialisten/Programmierer und Ingenieure gesucht. Das Dienstleistungsgewerbe benötigt qualifizierte Handwerker, Schweißer, mittleres medizinisches Personal und Servierkräfte.

Als problematisch bei der Stellenbesetzung erweist sich weniger das generelle Fachkräfteangebot, sondern zu meist die zu geringe Entlohnung. Viele Arbeitnehmer verlassen ihre Arbeitsstelle, sobald sie eine besser bezahlte Anstellung finden. Zusatzleistungen und ein akzeptabler Lohn können hier Abhilfe schaffen.

Der lokale Markt für private Personalvermittlung ist schwach entwickelt. Internationale Personalberater sind kaum präsent. Dem beim Arbeitgeberverband angesiedelten Verband privater Personalvermittlungsagenturen gehören nur wenige Mitglieder an. Zu den Hauptakteuren, die Manager und besonders qualifizierte Fachkräfte akquirieren, zählen die Gesellschaften Tanger Recruitment Agency und Accept Employment Center.

Je höher die Ansprüche an die zu besetzende Position sind, desto eher werden armenische Headhunter versuchen, angestelltes Personal abzuwerben. Nach Auswahlgesprächen und diversen Tests, auch in Fremdsprachen, werden die besten Kandidaten dem Auftraggeber vorgestellt. Karrierebewusste Armenier stellen ihre Lebensläufe häufig offensiv in Personaldatenbanken.

Eine erfolgreiche Vermittlung bezahlt in der Regel der Bewerber. Die Zahlungsmodalitäten fallen bei den Anbietern unterschiedlich aus. Nur wenige Personalberater bekommen ihre Vermittlung von Fach- und Führungskräften von den einstellenden Unternehmen vergütet. Beim Personaldienstleister Tanger zum Beispiel zahlt der Bewerber im Falle einer Einstellung nach Ablauf der Probezeit die Hälfte eines Monatslohns. Der Arbeitgeber leistet die im Vermittlungsvertrag individuell vereinbarte Vergütung. Zum Teil muss er eine Vorauszahlung entrichten.

Löhne und Gehälter

Das Lohnniveau abhängig Beschäftigter in Armenien ist im Vergleich zu den meisten anderen GUS-Republiken niedrig. Im Jahr 2017 betrug der durchschnittliche Bruttomonatslohn ohne Berücksichtigung kleiner und sogenannter Mikrofirmaen umgerechnet 358 Euro, darunter im nichtstaatlichen Sektor 425 Euro und im staatlichen

LOHN- UND LOHNNEBENKOSTEN - ARMENIEN

Sektor 301 Euro. Dabei handelt es sich um den Bruttolohn inklusive der Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherung. Die in kleinen und Mikrofirmen gezahlten Löhne liegen im Schnitt um zwei Fünftel unter dem Lohnniveau für große und mittlere Firmen.

Die von der armenischen Statistik veröffentlichten Löhne bieten nur einen ersten Anhaltspunkt für die Kalkulation der Arbeitskosten. Besserverdiener (Führungs- und Fachkräfte, Beschäftigte im Bergbau und gut qualifizierte Mitarbeiter in ausländischen Unternehmen) ziehen das allgemeine Lohnniveau stark nach oben. Der Medianlohn macht heute etwas weniger als zwei Drittel des ermittelten Durchschnittslohns aus. Bei dieser Lohnangabe handelt es sich um den mittleren Lohn, das heißt genau die Hälfte der Beschäftigten verdient weniger beziehungsweise mehr.

Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatslöhne in Armenien 1)

	2015	2016	2017 2)	2018 2) 3)
Nominal (in Armenischen Dram, AMD)	171.515	174.445	195.074	168.990
Nominale Veränderung (in %)	8,2	1,6	3,3	2,7
Reale Veränderung (in %)	4,4	3,1	2,3	1,6
Nominal (in Euro) 4)	323,4	328,0	357,8	290,8
Memo:				
Nominal, nichtstaatlicher Sektor (in AMD) 2)	212.195	222.699	231.777	207.860
Nominal, nichtstaatlicher Sektor (in Euro) 2) 4)	399,9	418,7	425,1	357,7

1) Lohnangaben einschließlich der SV-Arbeitgeberbeiträge; 2) Löhne ohne Einbeziehung kleiner und mittlerer Firmen; 3) Januar bis Juli (vorläufige Angaben); 4) durchschnittlicher Wechselkurs für die ersten sieben Monate 2018: 1 Euro = 581,1 AMD, durchschnittliche Jahreswechselkurse: 2017: 1 Euro = 542,2 AMD, 2016: 1 Euro = 531,9 AMD, 2015: 1 Euro = 530,6 AMD

Quelle: Nationales Statistikbüro, Eriwan

Der gesetzliche Mindestnettolohn beträgt seit dem 1. Juli 2015 unverändert 55.000 armenische Dram (AMD; umgerechnet zum durchschnittlichen Wechselkurs für Januar bis Juli 2018: 95 Euro). Bisher ist eine Anhebung für 2019 nicht vorgesehen. Unter Hinzurechnung der Pflichtsparkomponente für die Rentenversicherung und der Einkommensteuer ergibt sich ein Bruttomonatsmindestlohn von umgerechnet etwas unter 140 Euro.

Rund 4 Prozent der Lohn- und Gehaltsempfänger erhielten 2016 offiziell ein monatliches Bruttogehalt, das unter dem gesetzlichen Mindestlohn von 101 Euro lag. Weitere 11 Prozent der angestellten Beschäftigten wurden nur mit dem Mindestsalär entlohnt. Rund 67 Prozent aller Arbeitnehmer kamen auf einen durchschnittlichen Nominallohn von 101 bis 304 Euro, 14 Prozent von 304 bis 608 Euro und drei Prozent von 608 bis 1.014 Euro. Nur ein Prozent erhielt mehr als 1.014 Euro (Angaben für 2017 liegen noch nicht vor). Bei den Lohnangaben ist zu beachten, dass die "Lohntüte" häufig in einen offiziellen Teil und eine inoffizielle Barzahlung aufgeteilt wird. Letztere spiegelt sich naturgemäß nicht in der Statistik wider.

Männliche Beschäftigte erhalten einen Bruttolohn, der seit Jahren rund ein Fünftel über dem Durchschnittslohn liegt. Frauen verdienen ein Fünftel weniger als das Durchschnittsgehalt. Das Lohnniveau städtischer Angestellter übersteigt den landesweit ermittelten Durchschnittslohn im Schnitt um circa ein Zehntel. Die Entlohnung der angestellten Landbewohner macht etwa vier Fünftel des im Land durchschnittlich gezahlten Lohns aus. Ausländische und größere armenische Firmen zahlen in der Regel ein höheres Gehalt.

LOHN- UND LOHNNEBENKOSTEN - ARMENIEN

Durchschnittliche nominale Bruttomonatslöhne in der Privatwirtschaft nach Regionen 1)

	2017 (in AMD)	Nominale Veränderung 2017/16 (in %)	2017 (in Euro) 2)
Landesdurchschnitt	231.777	4,1	425,1
Hauptstadt Eriwan	230.917	3,5	423,5
Sjunik	360.632	15,3	661,5
Gegharkunik	290.592	8,5	533,0
Lori	221.665	9,0	406,6
Kotajk	197.199	-2,1	361,7
Tawusch	240.723	1,2	441,5
Ararat	202.017	4,7	370,5
Wajoz Dsor	205.546	0,8	377,0
Armawir	213.564	6,5	391,7
Aragazotn	187.930	0,3	344,7
Schirak	177.331	-0,4	325,3

1) Angaben ohne Einbeziehung von kleinen und sogenannten Mikrofirmen; 2) jahresdurchschnittlicher Wechselkurs 2017: 1 Euro = 545,2 AMD

Quelle: Nationales Statistikbüro, Eriwan

Das regionale Lohngefüge führt die südarmenische Region Sjunik an. Grund ist fast ausschließlich das überdurchschnittlich hohe Lohnniveau am Bergbaustandort Kapan (Abbau und Aufbereitung von Molybdän, Kupfer und Gold). In der wirtschaftlich schwachen Region Gegharkunik gilt der Goldförderer GPM Gold im Landkreis Vardenis als Lohntreiber. In der Hauptstadt Eriwan ist es der zentrale Stadtbezirk Kentron, der als bevorzugter Sitz von Firmenzentralen das lokale Lohnniveau weit nach oben zieht. In allen drei genannten Regionen erhalten die weitaus meisten abhängig Beschäftigten ein Gehalt deutlich unterhalb des landesweiten und regionalen Durchschnittslohns.

LOHN- UND LOHNNEBENKOSTEN - ARMENIEN

Durchschnittliche nominale Bruttomonatslöhne in der Privatwirtschaft nach Branchen 1)

	2017 (in AMD)	Nominale Veränderung 2017/16 (in %)	2017 (in Euro) 2)
Löhne im Privatsektor, insgesamt	231.777	4,1	425,1
.Land-/Forstwirtschaft, Fischzucht	119.184	-2,2	218,6
.Bergbau	410.417	12,6	752,8
.verarbeitendes Gewerbe	185.341	4,2	340,0
.Strom- und Gasversorgung	279.652	-0,1	512,9
.Wasserversorgung, Abfallwirtschaft	178.707	-6,3	327,8
.Bauwirtschaft	209.592	-0,9	384,4
.Groß-/Einzelhandel, Kfz-Dienste	150.773	0,0	276,5
.Transport und Lagerung	157.251	5,6	288,4
.Hotel und Gastronomie	128.286	3,3	235,3
.Telekommunikation, Informatik/IT	489.900	13,4	898,6
.Finanzwesen, Banken/Versicherung	408.741	2,5	749,7
.Immobilienwirtschaft	203.273	12,8	372,8
.Wissenschaft und Forschung	267.299	8,7	490,3
.Bildung	257.881	18,7	473,0
.Gesundheitswesen, soziale Dienste	173.258	5,5	317,8

1) Angaben ohne Einbeziehung von kleinen und sogenannten Mikrofirmen; 2) jahresdurchschnittlicher Wechselkurs 2017: 1 Euro = 545,2 AMD

Quelle: Nationales Statistikbüro, Eriwan

Ausländische Investoren prägen vor allem drei Branchen mit dem höchsten Lohnniveau: Telekommunikation/IT, Finanzwesen und Erzbergbau. Hauptgründe für das auffällig geringe Lohnniveau im verarbeitenden Gewerbe sind eine geringe Kapazitätsauslastung, Absatzprobleme und eine häufig starke Orientierung auf den kleinen Binnenmarkt mit seiner begrenzten Kaufkraft. Lediglich in der exportorientierten Produktion von Getränken und Metallen werden höhere Branchenlöhne als durchschnittlich gezahlt. In der Getränkebranche liegt das Gehalt um ein Drittel und in der Metallherstellung um etwa 100 Prozent über dem im verarbeitenden Gewerbe insgesamt gezahlten Durchschnittslohn.

LOHN- UND LOHNNEBENKOSTEN - ARMENIEN

Durchschnittliche nominale Bruttomonatslöhne von Managern 1)

	2016 (in AMD)	Nominale Veränderung 2016/15 (in %)	2016 (in Euro) 2)
Manager, insgesamt	406.175	4,5	763,6
.Land-, Forstwirtschaft, Fischzucht	225.682	0,3	424,3
.Bergbau	895.939	-16,4	1.684,4
.verarbeitendes Gewerbe	404.714	8,8	760,9
.Strom- und Gasversorgung	579.469	22,5	1.089,4
.Wasserversorgung, Abfallwirtschaft	382.845	-4,6	716,0
.Bauwirtschaft	310.554	-10,7	583,9
.Groß- und Einzelhandel , Kfz-Dienste	315.187	15,4	592,6
.Transport und Lagerung	201.867	4,9	379,5
.Hotel und Gastronomie	240.318	4,2	451,8
.Telekommunikation, Informatik/IT	892.223	16,9	1.677,4
.Finanzwesen, Banken, Versicherung	969.894	1,3	1.823,5
.Immobilienwirtschaft	314.216	0,0	590,7
.Wissenschaft und Forschung	385.867	-0,3	725,5
.Bildung	200.652	6,4	377,2
.Gesundheitswesen, soziale Dienste	328.981	-8,1	618,5

1) Angaben für 2017 liegen noch nicht vor; 2) jahresdurchschnittlicher Wechselkurs 2016: 1 Euro = 531,9 AMD

Quelle: Nationales Statistikbüro, Eriwan

Internetadresse für weiterführende Informationen: ILO - <http://www.ilo.org/ilostat> ▶

WEITERE LOHNBESTANDTEILE

Angesichts der schwach ausgeprägten Loyalität der armenischen Arbeitnehmer zu ihren Arbeitgebern, sind die Faktoren Lohn und Zusatzleistungen für die Mitarbeitermotivation in vielen Berufsgruppen essenziell. Neben dem fixen Gehalt sind in vielen Positionen Prämien und Provisionen üblich. Sie fallen prozentual oft sogar höher aus als in Westeuropa.

Bei Verkaufsmanagern betragen die monatlichen Boni mitunter bis zum Dreifachen des monatlichen fixen Grundgehaltes von im Schnitt umgerechnet 200 bis 250 Euro. Neben monatlichen Verkaufsprovisionen und Prämien gibt es auch quartalsweise und jährlich Erfolgsprämien. Viele ausländische Arbeitgeber bieten ihren Beschäftigten Sozialpakete an.

Generell ist das Volumen gewährter Zusatzleistungen gering. Im Schnitt erhielten die Arbeitnehmer im Jahr 2016 nach Angaben der offiziellen Statistik einmalige Gratifikationen (häufig Jahresendprämien) und Boni in Höhe von durchschnittlich 164 Euro. Empfänger solcher Sonderzahlungen waren im Jahr 2016 hauptsächlich Angestellte im Telekommunikations- und IT-Sektor (im Schnitt pro Beschäftigter 642 Euro), in der Finanz- und Versicherungsbranche (507 Euro), im Erzbergbau (370 Euro) und in der Wasserwirtschaft (356 Euro).

LOHN- UND LOHNNEBENKOSTEN - ARMENIEN

Geldwerte Vorteile (Bezahlung von Verpflegung, Transportkosten oder Kraftstoffen, Mietzuschüsse) summieren sich pro Beschäftigter im Schnitt auf 7 Euro. Größere Unternehmen zahlen häufig die Kinderbetreuung (13 Euro). Auch die Übernahme der Kosten für eine private Krankenversicherung ist in renommierten Unternehmen nicht selten. Im Top-Management sind viele Firmen bereit, neben einem Diensttelefon auch private Zusatzversicherungen und für Geschäftsführer einen Firmenwagen (oft mit Fahrer) zur Verfügung zu stellen. Einige größere Firmen bieten solche Anreize auch besonders qualifizierten Mitarbeitern an.

SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

Mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Gesetz "Über die Einkommensteuer" reformierte Armenien sein Sozialversicherungssystem. Der Arbeitgeber (AG) zahlt heute seinen Beschäftigten einen um die AG-Sozialbeiträge aufgestockten Bruttolohn, von dem er eine Einheitseinkommensteuer an den Staat abführt. Die Steuer fließt in Sozialleistungen wie Altersrente und medizinische Dienstleistungen.

Seit dem 1. Januar 2018 gelten folgende Einkommenssteuersätze: für einen monatlichen Lohn von weniger als 150.000 AMD (etwa 260 Euro) - 23 Prozent; für jenen Teil des Lohns, der 150.000 AMD übersteigt, bis zu einem Gehalt von 2 Millionen AMD (3.440 Euro) - 28 Prozent; für den darüber liegenden Lohn - 36 Prozent. Der durchschnittliche Steuersatz der Beschäftigten beträgt 24,9 Prozent. Die Regierung kündigte eine Verringerung der Steuersätze ab dem 1. Januar 2019 an. Diskutiert werden nur noch zwei Steuersätze von 20 und 25 Prozent.

Eine obligatorische Kranken- und Arbeitslosenversicherung gibt es in Armenien nicht. Die Pläne für eine Krankenpflichtversicherung wurden infolge erheblicher Widerstände in der Bevölkerung vorerst verworfen. Gründe hierfür sind die geringen Einkommen und die trotz Pflichtversicherung befürchtete hohe offizielle und inoffizielle Selbstbeteiligung für medizinische Leistungen. Seit Mitte 2018 mehren sich in der Regierung Forderungen für die Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung für alle abhängig Beschäftigten. Die Regierung erarbeitet zurzeit einen Projektvorschlag, nach dem nur der Arbeitgeber in eine solche Versicherung einzahlen soll.

Die freiwillige Krankenversicherung leistet einen bescheidenen, aber wachsenden Beitrag zur Finanzierung der Gesundheitsdienste. Aufgrund hoher Kosten (bemessen am Lohnniveau) sind solche Policen zumeist nur bezahlbar, wenn der Arbeitgeber die Kosten ganz oder teilweise übernimmt. Häufig erhalten Arbeitnehmer eine Police im Rahmen eines Sozialpaketes. Der individuelle Jahresbeitrag kann je nach gewähltem Versicherungspaket und der Anzahl der Versicherungsnehmer im Unternehmen mehrere Hundert Euro betragen. Zu den Anbietern zählen die Gesellschaften Armenia Insurance, Ingo Armenia und Rosgostrach Armenia.

Zum 1. Januar 2014 trat ein Rentensparsystem als Ergänzung zum staatlichen Rentensystem in Kraft. Es gilt seit 1. Juli 2018 obligatorisch für alle nach dem 1. Januar 1974 geborenen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer und freiwillig für ältere Beschäftigte. Aktuell zahlt der Arbeitnehmer monatlich 2,5 Prozent auf sein Rentenkonto bei einem Rentenfonds ein.

Der Staat stockt das Konto um 7,5 Prozent des monatlichen Bruttolohns auf (gilt nur für Personen der Jahrgänge ab 1974). Der Zuschuss ist auf höchstens 37.500 AMD begrenzt. Neue gesetzliche Regelungen für das individuelle Rentensparsystem werden gegenwärtig in der Regierung erörtert. Sie betreffen soziale Komponenten beim Arbeitnehmerbeitrag und ausgeweitete freiwillige Zahlungen in das System.

Arbeitsrecht

Gesetzliche Regelungen auf einen Blick

Vergütung	Individuell im Arbeitsvertrag beziehungsweise über branchenübergreifende Tarifverträge geregelt
Mindestlohn	55.000 ADM (netto; 95 Euro; seit 1.Juli 2015 unter Hinzurechnung der Einkommensteuer und einer Rentensparkomponente beträgt der Bruttomonatsmindestlohn umgerechnet circa 140 Euro)
Arbeitsstunden pro Woche	40 Stunden (maximal acht Stunden pro Tag), in besonderen Fällen 36 Stunden
Zulässige Überstunden	Acht Stunden pro Woche (180 Stunden pro Jahr) *)
Bezahlte Feiertage	Zwölf (s. Art. 156 ArbGB)
Bezahlte Urlaubstage (jährlicher Mindesturlaub)	28 Kalendertage, für bestimmte Tätigkeiten 35 Tage (siehe Artikel 159 ff. ArbGB)
Sonderzahlungen pro Jahr in Monatslöhnen (13./14. Gehalt)	Üblich ist Jahresendprämie in Großunternehmen
Tage mit Lohnfortzahlung bei Krankheit	Drei (zweiter bis vierter Tag der Krankschreibung) in Höhe des jahresdurchschnittlichen Tageslohns (keine Zahlung für den ersten Tag, ab dem fünften Tag zahlt der Staat)
Probezeit	In der Regel maximal drei Monate

*) Die Zahlung eines Zuschlages für Überstunden erfolgt seit dem 1. Januar 2018 auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Bis Ende 2017 betrug der obligatorische Zuschlag 50 Prozent des regulären Stundenlohns. Gegenwärtig drängen die Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände auf die Wiedereinführung einer gesetzlichen Regelung.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die allgemeine Rechtsgrundlage für Arbeitsverhältnisse in Armenien bilden die Verfassung sowie das Arbeitsgesetzbuch (im Folgenden: ArbGB) vom 9. November 2004 (in Kraft seit 21. Juni 2005) in der Fassung nachfolgender Gesetzesnovellen. Das armenische Arbeitsrecht gilt als liberal und unternehmerfreundlich. Das Gesetzbuch und die Gesetzesnovellen können in russischer Sprache unter der Internetadresse der Nationalversammlung (Parlament) der Republik Armenien abgerufen werden (<http://www.parliament.am/legislation.php?sel=show&ID=2131&lang=rus> ▶).

Weitere relevante arbeitsrechtliche Bestimmungen sind vor allem das Gesetz "Über die Beschäftigung" vom 11. Dezember 2013 in der aktuellen Fassung sowie die Bestimmungen bezüglich des Staatlichen Beschäftigungsdienstes, des Mindestlohns und der Gewerkschaften. Ausländische Personen benötigen für die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit in Armenien keine Genehmigung. Diese Regelung gilt befristet bis 31. Dezember 2018. Mit einer Verlängerung dieser Regelung ist zu rechnen. In armenischen Unternehmen sind gegenwärtig rund 4.600 Ausländer angestellt. Zwei Drittel dieser Mitarbeiter verfügen über einen Hochschulabschluss.

VERTRAGSABSCHLUSS

Ein Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsteht auf der Grundlage eines in Übereinstimmung mit dem ArbGB schriftlich abgeschlossenen Arbeitsvertrages sowie eines individuellen Rechtsaktes über die Einstellung.

Letzterer muss folgende Angaben beinhalten:

1. Jahr, Monat und Tag der Annahme des individuellen Rechtsaktes,
2. Vor- und Zunamen des Arbeitnehmers (auf Wunsch des Mitarbeiters auch den Vatersnamen),
3. Namen der Organisation (des Unternehmens) oder Vor- und Familiennamen des Arbeitgebers (Arbeitgeber ist eine natürliche Person; auf Wunsch dieser Person auch den Vatersnamen),
4. Struktureinheit der Organisation (sofern vorhanden),
5. Jahr, Monat und Tag des Beginns des Arbeitsverhältnisses,
6. Bezeichnung der Position beziehungsweise Funktion des Arbeitnehmers,
7. Höhe des Arbeitsentgelts und (oder) die Modalitäten für die Festsetzung des Lohns,
8. Zuschläge, Zulagen, zusätzliche und andere Zahlungen, die der Arbeitnehmer erhält,
9. Gültigkeitsdauer des Arbeitsvertrages (sofern erforderlich),
10. Zeitraum einer vereinbarten Probezeit,
11. Arbeitszeit (bei Teilzeitbeschäftigungen),
12. Begründung der Annahme des Rechtsaktes (sofern vorhanden; zum Beispiel Bewerbung, Vereinbarung über die Überführung des Arbeitnehmers zu einem anderen Arbeitgeber, schriftlicher Arbeitsvertrag) und
13. Position sowie Vor- und Zunamen der Person, die den Rechtsakt unterzeichnet.

Die Punkte 1 bis 11 sowie Jahr, Monat, Tag und Ort des Abschlusses des Arbeitsvertrages sind im Arbeitsvertrag aufzunehmen. Die Vertragsparteien können zusätzliche Inhalte bezüglich des Beschäftigungsverhältnisses in den Rechtsakt oder Vertrag aufnehmen. Zwingendes Gesetzesrecht kann jedoch nicht zum Nachteil des Arbeitnehmers abbedungen werden.

Der Arbeitsvertrag kann auf unbestimmte Zeit oder in den im Gesetz genannten Fällen (Spezifika der Arbeitsleistung, saisonale Arbeiten bis maximal acht Monate, kurzfristige Tätigkeiten bis zwei Monate oder als Ersatz für einen vorübergehend fehlenden Mitarbeiter) auch befristet (maximal fünf Jahre) abgeschlossen werden.

Hinweis: Ein Muster eines Arbeitsvertrages in armenischer, englischer und russischer Sprache kann unter der Internetadresse des Personalberatungsunternehmens Tanger abgerufen werden: http://tanger.am/doc_viewer.php?d=td_eng (englische Version).

RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

Der Arbeitgeber hat das Recht, im Rahmen seiner Kompetenz und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften innerbetriebliche und individuelle Rechtsakte in Form von Anweisungen und Verordnungen zu erlassen, sofern sie dem ArbGB oder anderen geltenden arbeitsrechtlichen Normen nicht widersprechen. Er hat das Recht, den Arbeitnehmer bei Verletzung der Arbeitsdisziplin zu verwarnen und in besonders schweren Fäl-

LOHN- UND LOHNNEBENKOSTEN - ARMENIEN

len den Arbeitsvertrag zu kündigen, dem Arbeitnehmer für einen selbstverschuldeten Ausschuss keinen Lohn und bei nichterfüllter Arbeitsnorm durch Eigenverschulden nur die tatsächliche geleistete Arbeit zu bezahlen.

Der Arbeitgeber (oder eine bevollmächtigte Person) ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer die im Arbeitsvertrag vereinbarte Tätigkeit zuzuweisen und den Arbeitnehmer vor Arbeitsaufnahme mit den Arbeitsbedingungen, Kollektivverträgen (sofern es solche gibt), innerbetrieblichen Vorschriften und anderen für die künftige Tätigkeit relevanten Rechtsakten ausführlich vertraut zu machen. Er hat dem Arbeitnehmer den Lohn im vereinbarten Zeitraum und in der vereinbarten Höhe zu zahlen und ihm den zustehenden Urlaub zu gewähren. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und dem Arbeitnehmer die für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Schutzausrüstungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Arbeitnehmer hat das Recht auf Entlohnung seiner Arbeit und auf Erholung einschließlich Urlaub. Er hat Anspruch auf Arbeitsbedingungen, die den Sicherheits- und Hygienestandards entsprechen, auf Berufsausbildung, Umschulung und Fortbildung. Ihm ist eine Entschädigung für auf der Arbeit erlittene gesundheitliche oder materielle Schäden zu zahlen. Der Arbeitnehmer hat das Recht auf soziale Absicherung im Falle des Verlustes seiner Arbeitsfähigkeit oder des Ausfalls des Familienernährers und in anderen gesetzlich festgelegten Fällen, ferner auf Schutz (auch gerichtlichen) seiner Rechte aus dem Arbeitsverhältnis und in diesem Zusammenhang auch auf qualifizierten Rechtsbeistand. Der Arbeitnehmer muss seinen Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag gewissenhaft und persönlich nachkommen.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die innerbetrieblichen Regelungen und die Arbeitsdisziplin einzuhalten, die Arbeitsnormen zu erfüllen, den Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften zu entsprechen, das Eigentum des Arbeitgebers und anderer Arbeitnehmer sorgsam zu behandeln und den Arbeitgeber unverzüglich über drohende Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen im Unternehmen zu informieren. Die materielle Verantwortung für materielle Schäden, die der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber infolge Unachtsamkeit zufügt, ist auf drei Monatsgehälter beschränkt.

VERTRAGSBEENDIGUNG

Ein Arbeitsvertrag kann in folgenden Fällen gekündigt werden beziehungsweise enden: - nach Vereinbarung beider Seiten,

- auf Initiative des Arbeitnehmers und auf Initiative des Arbeitgebers,
 - nach Ablauf der Vertragsgültigkeit,
 - im Falle der Einberufung des Arbeitnehmers zum Wehrdienst,
 - bei Vorliegen eines gerichtlichen Urteils, das dem Arbeitnehmer die Fortsetzung seiner Arbeit nicht ermöglicht,
- im Falle
- veränderter Arbeitsbedingungen,
 - des Todes des Arbeitgebers und
 - unwahrer Angaben des Arbeitnehmers bei der Einstellung (Art. 109 ff. ArbGB).

Die Aufhebung des Arbeitsvertrages ist in einem individuellen Rechtsakt festzuhalten.

Bei der Vertragsbeendigung im Einvernehmen der Vertragsparteien leitet eine der beiden Parteien der anderen ein Auflösungs-gesuch schriftlich zu. Sofern der Empfänger zustimmt, muss er die andere Seite darüber innerhalb von sieben Tagen informieren (anderenfalls gilt der Vorschlag als abgelehnt). Die vereinbarte Vertragskündigung bedarf der Schriftform. Über die Kündigung eines befristeten Arbeitsvertrages bei Ablauf der Befristung

LOHN- UND LOHNNEBENKOSTEN - ARMENIEN

hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmer mit einem Vorlauf von mindestens zehn Tagen schriftlich zu informieren. Erfolgt dies nicht fristgerecht, gilt der Arbeitsvertrag als unbefristet.

Arbeitnehmer dürfen unbefristete und befristete Arbeitsverträge schriftlich und in der Regel mit einer 14-tägigen Frist kündigen (in Tarifverträgen können längere Kündigungsfristen vereinbart werden), Art. 112 ArbGB.

Arbeitgeber haben gemäß Art. 113 ArbGB das Recht, befristete und unbefristete Arbeitsverträge zu kündigen, wenn:

- das Unternehmen liquidiert wird (Einstellung der Tätigkeit von individuellen Unternehmen),
- der Produktionsumfang und (oder) die wirtschaftlichen und (oder) technologischen Bedingungen und (oder) die Arbeitsorganisation verändert werden müssen und betriebsbedingt Personal abgebaut werden muss,
- der Arbeitnehmer den Anforderungen an die ausgeübte Funktion nicht gerecht wird oder seinen Arbeitspflichten nicht nachkommt oder nachkommen kann,
- ein Arbeitnehmer an den Arbeitsplatz, an dem er zuvor beschäftigt war, zurückkommt und dieser ihm gesetzlich garantiert ist,
- der Arbeitnehmer ohne ernsthaften Grund seinen Verpflichtungen systematisch nicht nachkommt (nach mindestens zwei gültigen, das heißt bisher nicht getilgten Mahnungen),
- das Vertrauen gegenüber dem Arbeitnehmer verloren gegangen ist (zum Beispiel bei einem Verrat von Betriebsgeheimnissen),
- der Arbeitnehmer infolge einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit 120 Tage am Stück oder 140 Tage in den vergangenen 12 Monaten nicht an seinem Arbeitsplatz erschienen ist (ausgenommen sind bestimmte Erkrankungen, die eine Kündigung ausschließen),
- der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder psychotropen Substanzen steht,
- der Arbeitnehmer während der Arbeitszeit (Schicht) ohne ernsthaften Grund nicht an seinem Arbeitsplatz erscheint,
- der Arbeitnehmer eine obligatorische medizinische Untersuchung ablehnt und
- der Arbeitnehmer das reguläre Rentenalter erreicht hat.

Bei Kündigung durch den Arbeitgeber steht dem Arbeitnehmer in der Regel eine Abfindung in Höhe eines zweiwöchigen beziehungsweise einmonatigen Arbeitslohns zu (Art. 129 ArbGB).

Kontaktadressen

Bezeichnung	Internetadresse	Anmerkungen
Germany Trade & Invest	http://www.gtai.de/Armenien ▶	Außenhandelsinformationen für die deutsche Exportwirtschaft
Deutsche Wirtschaftsvereinigung Armenien	http://www.dwv.am ▶, http://www.armenien.ahk.de ▶ (im Aufbau)	AHK/IHK-Partnerin in Armenien, Ansprechpartner für die deutsche Wirtschaft
Ministerium für Arbeit und Soziale Angelegenheiten	http://www.mlsa.am ▶	allgemeine Informationen über den Arbeitsmarkt inklusive Arbeitsrecht
Staatliche Agentur für Beschäftigung	http://www.employment.am ▶	öffentliche Arbeitsvermittlung, Informationen über Beschäftigungsprogramme sowie umgeschulte und weitergebildete Arbeitskräfte
Republikanischer Arbeitgeberverband	http://www.employers.am ▶	Informationen über Mitglieder und Tarifabkommen
Konföderation der Gewerkschaften	http://www.hamk.am ▶	Informationen über Mitglieder und Tarifabkommen
Tanger Recruitment Agency	http://www.tanger.am ▶	Personalagentur, auch Kontaktpartner des Verbandes privater Personalagenturen
Accept Employment Center	http://www.accept.am ▶	Personalagentur
Career Center	http://www.careercenter.am ▶	Stellenportal
HR.AM. Jobs, Resumes and Careers in Armenia	http://www.hr.am ▶	Stellenportal
Job.am/JSOFT LLC	http://www.job.am ▶	Stellenportal
Jobs.am	http://www.jobs.am ▶	Stellenportal
Jobfinder.am	http://www.jobfinder.am ▶	Stellenportal
Myjob.am	http://www.myjoba.am ▶	Stellenportal
Staff.am	http://www.staff.am ▶	Stellenportal

Praktische Hinweise für Expatriates, wie Informationen zu Bildungseinrichtungen, medizinischer Versorgung und Lebenshaltungskosten können von der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes heruntergeladen werden.

Bundesverwaltungsamt, Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige

E-Mail: siehe Internet; Internet: <http://www.auswandern.bund.de> ▶

Weitere Informationen zu Wirtschaftslage, Branchen, Geschäftspraxis, Recht, Zoll und Ausschreibungen in Armenien sind unter <http://www.gtai.de/armenien> ▶ abrufbar.

KONTAKT

Katrin Kossorz

☎ +49 228 24 993 268

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2018 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.